

Mitteilung Nr. 1/2020

Mitgliederversammlung 2020 / Jubiläumsveranstaltung



Am **26. März 2020** war die Mitglieder- und Jubiläumsversammlung im Volkshaus in Zürich geplant. **Wegen des Corona-Virus musste sie abgesagt werden.** Inzwischen hat der Bundesrat Lockerungsmassnahmen beschlossen, aber es immer noch nicht absehbar, wann wieder Veranstaltungen mit grösseren Teilnehmerzahlen durchgeführt werden können.

Daher ist jetzt geplant die **Mitgliederversammlung 2020** mit der **Herbstversammlung der Delegierten** am **4. September 2020** zusammenzulegen. Die Veranstaltung soll bei der BKW in Bern stattfinden. Vom Vorstand wurde ausserdem beschlossen die Jubiläumsveranstaltung zum 20-jährigen Jubiläum in das Jahr 2021 zu verschieben. Diese soll nun am **6. Mai 2021** im geplanten Rahmen nachgeholt werden.

Gesundheitsschutz



An der **Gefährdung durch das Corona Virus** ändert sich für die Risikopatienten bis zur Verfügbarkeit eines Impfstoffs auch nach der Lockerung der Massnahmen durch den Bundesrat nichts. Deshalb müssen die **Abstandsregeln weiterhin eingehalten** werden. Darauf ist in den Betrieben bei der Organisation der Arbeit zu achten.

In allen **Fragen des Gesundheitsschutzes** haben die Personal- und Mitarbeitervertretungen gemäss Mitwirkungsgesetz (MWG) **besondere Mitwirkungsrechte**, die sie entsprechend einfordern und wahrnehmen sollten.

Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform)

Ende März hat der VPE seine Stellungnahme zum **BVG Kompromissvorschlag** abgegeben. Er befürwortet die vorgesehene Reform der beruflichen Vorsorge, die zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt wurde. Der Vorschlag ist ausgeglichen, zeitgemäss und einfach.

Digitalisierung



Im Rahmen des **europäischen Sozialdialog in der Elektrizitätswirtschaft** konnte man sich mit den Arbeitgebervertretern auf einen gemeinsamen **Aktionsrahmen** einigen, um die Digitalisierung auf den Weg zu bringen.

Die Digitalisierung stellt sowohl Herausforderungen als auch Chancen für die Beschäftigten in der Elektrizitätswirtschaft dar. Der Prozess der Digitalisierung soll so gestaltet werden, dass er Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Kunden gleichermaßen zugutekommt. Die europäischen Sozialpartner haben sich verpflichtet, **bis 2022 einen einzigartigen Aktionsrahmen mit konkreten Massnahmen und Aktionen umzusetzen.** Die Digitalisierung ist eine herausfordernde Gelegenheit, um **Innovationen anzuschieben** und **intelligente Technologien zu fördern.** Dieser Prozess wird sich nicht nur auf die Kommu-

nikation und die Konnektivität, sondern auch auf die **Art der Berufsbilder** und die **erforderlichen Fertigkeiten** auswirken. In dem Aktionsplan wird aber insbesondere auch auf das **« right to disconnect »** (= **« Recht der Nichterreichbarkeit »**) hingewiesen.